

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Helkenberg

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Technik und Taktik der Befragung; Möglichkeiten und Grenzen der Verteidigungstätigkeit; Wiederaufnahme

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 15 Stunden; 23.06.2017 - 24.06.2017

Die Gesetznovelle zum Sexualstrafrecht; Ermittlungen und Verteidigung in Sexualstrafverfahren u. a.

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren, Düsseldorf; 7 Stunden; 04.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Dezember 2017

